

Zum Atomwaffen-Sperrvertrag

Im Februarheft der „Blätter“ veröffentlichten wir die von 110 Mitgliedsstaaten der UNO am 17. November 1966 gebilligte Resolution über die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen (vgl. S. 202 ff.). Diese UNO-Resolution enthält eine Reihe von Arbeitsrichtlinien für die am 21. Februar 1967 in Genf zusammengetretene 18-Staaten-Abrüstungskonferenz und fordert darüber hinaus die Staaten der Welt auf, „alle notwendigen Schritte zu unternehmen, die zum frühestmöglichen Abschluß eines Vertrages über die Nichtweiterverbreitung von Kernwaffen führen könnten“. Im Mittelpunkt der neuen Verhandlungsrunde in Genf steht der zwischen sowjetischen und amerikanischen Experten diskutierte Entwurf eines Nichtweitergabevertrages für Atomwaffen, dessen vorläufiger Text (vgl. „Dokumente zum Zeitgeschehen“) von maßgebenden Ministern des Kabinetts Kiesinger und von der Bundesregierung nahestehenden Kreisen aufs heftigste attackiert wird.

Die teils unqualifizierten Einwände haben die Diskussion um die politischen, wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Sachfragen eher kompliziert als geklärt. Der Bedeutung des Vertragswerkes entsprechend drucken wir nachfolgend zwei Beiträge zu diesem Thema ab. Dr. Eckart Heimendahl setzt sich in seiner Arbeit vornehmlich mit den von der Bundesregierung ins Feld geführten wirtschaftlichen und technisch-wissenschaftlichen Argumenten auseinander, während Horst Heiden vor allem die politischen Aspekte näher untersucht.

D. Red.

I

Wann und unter welchen zusätzlichen Bedingungen die Bundesregierung auch immer den Atomwaffen-Sperrvertrag unterzeichnen wird, falls er überhaupt in absehbarer Zeit zustande kommt: in der öffentlichen Diskussion der vergangenen Wochen ist alles nur Mögliche getan worden, um den Verdacht zu bestätigen, daß dieser, mit internationaler Kontrolle verbundene Vertrag für die hochgerüstete Bundesrepublik notwendig ist. Die Diskrepanz zwischen weltpolitischer Vernunft und deutsch-nationaler Unvernunft konnte gar nicht greller hervortreten als in der Protestkampagne gegen den von der UNO mit großer Mehrheit gebilligten und von den USA seit Jahren angestrebten Versuch, die weitere Ausbreitung von Atomwaffen zu verhindern, um die Atomkriegsgefahr zu bannen. Da ist es endlich gelungen, nicht zuletzt durch die provozierende Hilfe Chinas, daß Amerika und die Sowjetunion eine gemeinsame Basis ihrer Interessen finden, um seit dem Atomwaffen-Versuchsstoppervertrag, so unzulänglich er auch sein mag, einen nächsten Schritt zu tun, um die Voraussetzungen für eine weltweite Abrüstung zu gewinnen, um zumindest sich näher zu kommen und dadurch das Niemandland des Mißtrauens abzubauen, das der Vietnamkrieg ständig wieder verstärkt, — da wollen die Weltmächte endlich, solange noch Zeit dazu

bleibt, ein Modell entwickeln, das schließlich einmal für alle Staaten der Welt verbindliche Maßstäbe für die Friedenssicherung stiften soll: und gleich — wie leider zu erwarten — opponiert, angeführt und aufgehetzt von der alten atomwaffenhungrigen Nationalgarde, die bundesdeutsche Politik mit rein selbstsüchtigen Argumenten dagegen, zieht alle Register eines unversöhnlichen Mißtrauens, um den Abschluß dieses Sicherungsvertrages so zu diskreditieren, daß er möglichst gar nicht zustande kommt. Die unaufhörlichen, vor allem durch die Springer-Zeitungen geführten Diffamierungsgefechte haben jedenfalls erreicht, daß die große Mehrheit in unserem Volk glauben muß, der Vertrag sei in erster Linie ein Machtinstrument der beiden Weltmächte, um monopolistisch herrschen und die atomwaffenfreien „nuklearen Habenichtse“, wie Herr Strauß — der bei Unterzeichnung mit dem Rücktritt drohte — so lautstark formulierte, erpressen und versklaven zu können. Sieht man einmal von Adenauers mythologischem Lärm ab, mit dem er den Morgenthauplan (gleich zum Quadrat) beschwor und zu sagen wagte: „Ich hoffe, daß die Bundesrepublik nicht ihr Todesurteil unterschreibt“, so lohnt es sich doch, einigen der Argumentationen nachzugehen, die zur Vergiftung der Verhandlungsatmosphäre ausgesät wurden.

Ein namenlos bleibender „Kenner der Materie“ schrieb in der „Welt“ unter dem Titel „Atomsperrvertrag unvereinbar mit dem NATO-Pakt“: „Wenn der Einsatz der großen strategischen Abschreckung bei einem sowjetischen Angriff in Europa unwahrscheinlich wird (!), dann entsteht Unglaubwürdigkeit (credibility gap) dem atlantischen Bündnis gegenüber. Gewiß enthält Artikel 5 des Nordatlantikpakts nicht unmittelbar die Verpflichtung zum Einsatz von Kernwaffen. Aber es ist ganz klar, daß er seinen Sinn verliert (!), wenn die Vormacht des Bündnisses — die USA — im Hinblick auf den meistgefährdeten Partner Deutschland den Gebrauch der entscheidenden Waffe (die weder „Big Lift“ noch taktische Kernwaffen ersetzen können) ausklammert.“ Die Sinnlosigkeit dieser Logik kann allerdings einem „Kenner“ nicht aufgehen, der nicht mit Lebenden, sondern mit Toten kalkuliert, die nach dem Einsatz strategischer Atomwaffen zur „Verteidigung“ der Bundesrepublik in den Kratern eines zerstörten Landes für den Wahnsinn derer zeugen würden, die Freiheit mit Wasserstoffbomben verteidigen wollten.

Der Abschluß des „Atomsperrvertrages“ — so liest es sich fast nur in unserer Presse, auf daß man die Atom-Waffen vergesse und den technologisch-wirtschaftlichen Bedenken zugänglicher werde — sei eine „flagrante Verletzung des Artikels 8 des NATO-Pakts“, und die Situation gleiche der von 1935, nachdem Frankreich „durch den Beistandspakt mit der Sowjetunion die Garantiegemeinschaft des Locarno-Vertrages gesprengt“ habe. Es dürfe nicht übersehen werden, daß Frankreich schon mit „seinem sensationellen Nichtangriffsvertrag 1932 den Anstoß für das ganze weitere Geschehen gegeben“ habe. Die „politischen Konsequenzen waren schwer. Sie wären es auch beim Zustandekommen einer amerikanisch-sowjetischen Nuklear-Entente“. Es müsse „in letzter Stunde davor gewarnt werden, sich auf eine Unterzeichnung mit ‚Vorbehalten‘ festzulegen“.

NATO-Botschafter Grewe drückte sich vornehmer aus: „Die Bildung einer kollektiven Kernstreitmacht“ sei „auf weite Sicht die einzige Lösung, die den Staaten Europas Aussicht bietet, ihre Sicherheit, ihre Unabhängigkeit und ihren Rang in der Welt zu behaupten“, wobei er an die siebziger und achtziger Jahre denkt und gar nicht den Verdacht aufkommen läßt, es könnte bis dahin eine Abrüstung begonnen haben. Die Bildung einer europäischen Atomwaffenstreitmacht sei die „allein zukunftssträchtige Option“, dagegen sei der „Abschluß eines haupt-

Adalbert Rang

Der politische Pestalozzi

Mit einer Vorrede von Theodor W. Adorno
Frankfurter Beiträge zur Soziologie, Band 18
284 Seiten, Leinen 28,— DM, kartoniert 22,— DM

In den Rissen von Pestalozzis Entwicklung erkennt Rang den Ausdruck der objektiven Antagonismen, welche die damals politisch sich konstituierende bürgerliche Gesellschaft schon in ihrer Frühzeit durchfurchten. Das bedeutet zugleich, inhaltlich, eine energische Veränderung der Vorstellungen von Pestalozzi, dessen ungebärdete Kraft man so behend für autoritäre Ideologien zu verwenden wußte.

Theodor W. Adorno

Arthur Rosenberg

Geschichte des Bolschewismus

Mit einer Einleitung von Ossip K. Flechtheim
268 Seiten, Leinen 24,— DM, kartoniert 16,80 DM

Arthur Rosenbergs Buch ist 35 Jahre alt, aber es ist brandaktuell. — Der Erscheinungstermin war März 1933. Jetzt kommt es, wiedergeboren, gerade zurecht, um dem deutschen Leser ein wenig zum Verständnis des welthistorischen Dramas zu verhelfen, das sich derzeit in China abspielt.

Sebastian Haffner, konkret

Rechtsradikalismus

Herausgegeben von Iring Fetscher
Sammlung res novae, Band 53
256 Seiten, kartoniert 14,80 DM

Inhalt:

Iring Fetscher Rechtes und radikales Denken · *Helga Grebing* Nationalismus und Demokratie · *Gert Schäfer* Die Chancen der Nationaldemokraten. Über das Verhältnis der extremen Randgruppen zur allgemeinen politischen Entwicklung in der Bundesrepublik · *Edgar Weick* Gibt es einen Rechtsradikalismus in der Vertriebenenpresse? · *Dieter Thelen* Die Wähler der NPD · *Manfred Clemenz* McCarthy und die McCarthy-Bewegung · *Franz Gress* und *Eric Ertl* Die Goldwater-Bewegung · *Franz Gress* Der amerikanische Rechtsradikalismus. Eine Übersicht · *Günter W. Dill* Aspekte zum zeitgenössischen Rechtsradikalismus in Frankreich

K. O. von Aretin
Ernst Bloch
H. M. Enzensberger
Helmut Ridder u. a.

Notstand der Demokratie

Referate, Diskussionsbeiträge und Materialien vom Kongreß
am 30. Oktober 1966 in Frankfurt (Main)
Sammlung res novae, Band 54
ca. 180 Seiten, kartoniert 7,80 DM

Europäische Verlagsanstalt · Frankfurt a.M.

ZUM ATOMWAFFEN-SPERRVERTRAG

sächlich mit den Sowjets ausgehandelten Vertrags, der auf Universalität angelegt ist — ohne praktisch Aussicht zu haben, jemals universelle Geltungskraft zu erlangen —, ohnehin kein geeignetes Mittel, um die Ausbreitung der Kernwaffen wirksam zu verhindern“. Beide Argumentationsebenen addieren sich hier nicht zufällig, eben weil „Nationen ohne eigene Kernwaffen künftig kaum in der Lage sein werden, die Rolle einer ‚Großmacht‘ zu spielen“. Darauf aber zu verzichten, scheint noch — oder schon wieder — undenkbar zu sein, so daß es gar nicht zu verwundern ist, wenn ein Leitartikel es in der Überschrift sagte: „Sorge in Bonn: Atomsperrvertrag trotz deutscher Einwände.“ Wie ist es nur möglich?

In keinem Land habe eine so aufgeregte Diskussion über den Vertrag stattgefunden wie bei uns, bemerkte, zum Maßhalten aufrufend, Bundeskanzler Kiesinger, und tatsächlich muß man dankbar sein, daß er und sein Außenminister sich wenigstens nicht in die Irre der Verfemungen hineintreiben ließen. Hier spürt man denn doch die Bremse der Großen Koalition, und Wehner bekannte freimütig: „Wir haben bisher über unsere Verhältnisse gelebt, so, als ob wir eine adoptierte Siegermacht wären.“

II

Nachdem offensichtlich die militärpolitische Protestfront zusammengebrochen ist, hat man sich ganz auf die technologisch-wirtschaftlichen Einwände eingespielt und nach der NATO nun Euratom mobilisiert. Durch den deutschen Kommissar Margulies und Botschafter Sachs ist mehrmals, bisher vergeblich, versucht worden, die Sechser-Gemeinschaft zu einer gemeinsamen Haltung zu bewegen. Der berüchtigte Kontrollparagraf soll als vereinbar mit dem Euratom-Vertrag erklärt werden. Aber Frankreich, das „sich nicht betroffen“ fühlt, weil es dem Vertrag ohnehin nicht beitreten will, durchaus aber für die Kontrolle und gegen die weitere Ausbreitung von Atomwaffen ist, scheint nicht mitmachen zu wollen. Jedoch beginnt sich ein Kompromiß abzuzeichnen. Amerika will den deutschen Wunsch unterstützen, die Euratombehörde in die Kontrollaufgaben einzubeziehen. Die Internationale Atomenergiebehörde (IAEA), so wird erwogen, soll bei der Inspektion mit Euratom-Kontrollleuten zusammenarbeiten. Vorgesehen ist eine Übergangszeit, wie aus Genf verlautet. Zunächst Kontrolle durch Euratom, dann Beteiligung der IAEA, bis sie ganz in deren Hände übergeht. Das wäre keine schlechte Lösung. Aber das hätte man, wie so vieles andere, klären können, bevor das hysterische Geschrei begann, daß sich auf bloße Vermutungen gründete. Vor einigen Tagen erst (am 23. 2.) vernahm die Öffentlichkeit aus dem Munde des Außenministers, daß „die Diskussion seit Mitte Dezember auf der Grundlage möglicher Elemente eines in Genf zu erörternden Entwurfs geführt wird“ und niemand wisse, welchen Text die beiden Weltmächte schließlich aushandelten. Gerüchte aber genügten, um einen nationalen Proteststurm zu entfachen, dessen Schaden sich erst später ganz auswirken wird, weil man nun noch mehr Beweise als bisher besitzt, dem deutschen Friedenswillen zu mißtrauen.

III

Jeder internationale Vertrag, der die Atomkriegsgefahr einschränken soll, kann nur durch Kontrollen wirksam werden. Sein Funktionieren hängt aber wesentlich davon ab, ob diese Kontrollen als substantieller Bestandteil begriffen werden und die Bereitschaft, sich ihnen zu unterwerfen, als sachliche Konsequenz voll-

zogen wird. Je mehr man sich gegen diese Kontrollen stellt, desto stärker wird die Vermutung, daß man etwas verheimlichen will, was gerade ausgeschlossen werden soll. Jahrelang ist den Sowjets vorgeworfen worden, daß sie sich den amerikanischen Vorschlägen für eine Rüstungskontrolle widersetzen und also gegen die Abrüstung seien. Die Furcht der Russen vor Industriespionage wurde nie wirklich anerkannt, die unsere aber soll nun wie selbstverständlich berechtigt sein, und man mißtraut nun nicht nur den Russen, sondern viel mehr noch den Amerikanern, weil man bei der Entwicklung der „Schnellen Brüter“ — neuen Atomreaktoren, die auch die Verwendung des Natururans, Uranisotope 238, gestatten — einen Vorsprung erzielt hat und glaubt, es gehe darum, die deutsche Kerntechnik als Konkurrenz auszuschalten. Neuerdings gibt es bemerkenswerte Fortschritte auch in anderen Staaten, so beispielsweise in Belgien, das einen Reaktor projektiert, in dem die Brennelemente nicht mehr mit Uran 235, sondern mit Plutonium angereichert werden. Durch die breitere Anwendung dieses Verfahrens würde sich die Abhängigkeit von den USA mindern. „Die friedliche Atomwirtschaft“ werde „der Industriespionage (als Kontrollinspektion getarnt) unterworfen“, so wird behauptet. „Falls der Entwurf des Atomsperrvertrages nicht modifiziert“ werde, wettete Herr Berg, schere „die Bundesrepublik automatisch aus einem für die Zukunft besonders wichtigen Bereich der Forschung aus“. Die Wissenschaftler wanderten aus, und es lasse „sich errechnen, wann Westdeutschland das Niveau eines Agrarstaates erreicht“ habe.

So redet man daher, ohne eine Ahnung von den praktischen Kontrollfunktionen zu haben, die ja im einzelnen noch gar nicht festgelegt sind. Immerhin kontrolliert die IAEA bereits mehr als fünfzig Atomreaktoren in 26 Staaten, darunter auch in den USA, und die Schweden beispielsweise haben nachweislich bisher diese Kontrollen nie als eine Störung empfunden. Alle Zusicherungen der Amerikaner, daß die technische Entwicklung auf keinen Fall beeinträchtigt werden solle und der Informationsaustausch in der Kernenergieforschung nach der Vertragsunterzeichnung gerade zunehmen werde, finden bei uns kaum Glauben. Man will totale Sicherheit, für die sich natürlich niemand fest verbürgen kann. Gewiß ist es schwierig, den ganzen Brennstoffkreislauf so zu inspizieren, daß dabei nicht Verfahrensmethoden erkannt werden, die als industrielles Werkgeheimnis gelten. Aber glaubt man denn wirklich, daß gerade bei dem beabsichtigten Export von Kernreaktoren die verwendeten technischen Methoden nicht auf viel einfachere Weise bekannt werden als durch Kontrollen einer UNO-Behörde? Zumindest doch spätestens in den Ländern, die sie importieren. Glaubt man denn wirklich, daß sich der wissenschaftlich-technische Fortschritt in der Kernenergie-technik nicht ohnehin so internationalisieren wird, daß wohl die Qualität und die Fertigungsmethoden, aber kaum die ihnen zugrunde liegenden Ergebnisse der Grundlagenforschungen lange geheim bleiben? Der wissenschaftliche Fortschritt lebt ja doch von der Publikation der Forschungsergebnisse. Ohne oder mit Vertrag gäbe es für die Amerikaner genügend Möglichkeiten, bestimmte Forschungsergebnisse „classified“ zu halten. Wir aber bewerten unsere eigenen Entwicklungen und Vorsprünge im Wettlauf um die wirtschaftlichsten Reaktoren so hoch, daß wir glauben, die Welt käme ohne unsere Leistungen nicht aus und warte nur darauf, uns endlich in die Karten gucken zu können. Man spricht bei der Kritik am Sperrvertrag von der „Eröffnungsphase der größten Exportschlacht, die im kommenden Jahrzehnt entfesselt wird“. Es ist nicht einzusehen, daß die Exportchancen durch Kontrollen der IAEA verringert werden, zumal man russische oder amerikanische Inspektoren durchaus ausschließen kann. Wer sich

nicht selbst kontrollieren läßt, soll auch nicht kontrollieren. Das ist ein verständlicher Standpunkt, der auf die Dauer dazu führen könnte, daß sich schließlich auch die Sowjets kontrollieren lassen werden, worauf die Amerikaner hauptsächlich warten. Erfährt man aber, daß gerade bei unseren modernsten Reaktoren, den „Schnellen Brütern“, die in Karlsruhe entwickelt werden (Projekt Sneak), soviel Plutonium erzeugt wird, daß ab 1970 wahrscheinlich allein in Karlsruhe jährlich rund 100 Kilogramm ausgebrütet werden — „genug für mindestens ein Dutzend Bomben“ — (nach neuesten Schätzungen von Euratom können die Staaten der Gemeinschaft bis 1980 90 Tonnen Plutonium erzeugen), dann ist es doch wohl verständlich, daß eine internationale Kontrolle gewährleistet werden muß, daß das anfallende Plutonium nur für friedliche Brennzwecke verwendet wird.

Zunächst geht es darum, festzustellen, wie oft die Brennstäbe gewechselt werden. Bleiben sie länger im Reaktor, ungefähr zwei Jahre und mehr, so entsteht das für militärische Zwecke unbrauchbare Plutonium 240. Werden sie vorzeitig ausgewechselt, so hat man es mit dem Kernexplosivstoff Plutonium 239 zu tun.

Gewiß schließt der bisher bekannt gewordene Text des § 3 des Vertrages einen großen Komplex an Kontrollmaßnahmen ein. Auch „Spezialausrüstungen oder nichtnukleares Material zur Verarbeitung oder Verwendung von Ausgangsmaterial“ sollen wie das Spaltmaterial kontrolliert werden, dürfen also an einen anderen kernwaffenlosen Staat nur dann geliefert werden, wenn „das Material oder die Ausrüstung den Sicherheitsregeln unterworfen wird.“ Wie aber, so müssen wir doch fragen, sollte es auch sonst anders möglich sein, den Export von Rohprodukten für Atombomben zu verhindern?

Daß die Angst vor dem Mißbrauch des Vertrages soviel größer ist als die Angst vor einem Atomkrieg, wo er auch immer stattfände, ist das erschütterndste Zeugnis für die Unvernunft unserer Gesellschaft. Als „General-Electric-Artikel“ wird der Kontrollparagraf diffamiert. Daß der Vertrag, wie in § 6 vorgesehen ist, von jedem Partner „in Ausübung seiner nationalen Souveränität“ gekündigt werden kann, daß jeder Staat „das Recht hat, von dem Vertrag zurückzutreten, wenn er zu der Überzeugung kommt, daß außerordentliche Umstände . . . die höchsten Interessen seines Landes gefährden“, das wird gern verschwiegen. Eine dreimonatige Kündigungsfrist ist jedenfalls vorgesehen, und sollten es Gründe erwiesener Exporthinderungen oder Herstellungsverbote sein, dann dürfte doch wohl der Eklat groß genug werden, um Recht und Unrecht nachzuweisen.

Sind sachliche Bedenken gegen die Praxis der Kontrollmethoden also durchaus berechtigt, so geht es nur darum, diese in ihrer Effektivität zu diskutieren. Dazu gehört der wichtige Vorschlag Prof. v. Weizsäckers, automatische Kontrollapparate einzusetzen, die kontinuierlich arbeiten und nur abgelesen zu werden brauchen. Aber auch diese Automaten dürften schwierige technische Probleme aufwerfen, wenn alle gewünschten Daten, also auch die des chemischen Aufbereitungsprozesses, ermittelt werden sollen. Sie entkrampfen aber zumindest die psychologische Situation. Es darf auch nicht übersehen werden, daß man ohnehin anstrebt, von den USA als Lieferanten des angereicherten Uran unabhängiger zu werden, nicht nur durch die Entwicklung der neuen Brütreaktoren, sondern auch durch die erheblichen Fortschritte in der Uran-Gaszentrifugentechnik im Jülicher Kernforschungszentrum, deren Entwicklungsarbeiten schon vor dem letzten Krieg begannen. Es könnte also schon bald sein, daß sie mit den amerikanischen An-

reicherungsanlagen — Isotopentrennung durch Diffusionsverfahren — konkurrieren können, und bei Euratom wird auch bereits diskutiert, ob nicht eigene Trennungsanlagen gebaut werden müßten, falls Amerika kein Material mehr liefern würde.

IV

Kann und darf es also nur um die Non-Profilierung gehen, weil die technischen Entwicklungen zur friedlichen Kernenergieverwendung durch keinen Vertrag gehindert werden können — wenn er nicht mißbraucht wird, was uns schwer festzustellen ist und den Vertrag außer Kraft setzen würde —, dann sollte unsere Regierung alles tun, um uns das Vertrauen zu schaffen, das wir dringend brauchen, um der Welt die Angst vor einer eigenen bundesdeutschen militärischen Kernmacht zu nehmen. Dafür ist es nicht genug, sich auf die 1954 geleistete Verzichtserklärung auf nationalen Atomwaffenbesitz zu berufen. Theo Sommers Vorschlag wäre ein entscheidender Schritt, um das Klima zu unseren Gunsten zu verbessern: Den Verzicht erweitern auf „die Herstellung deutscher Atomwaffen auf fremdem Boden und den käuflichen Erwerb solcher Waffen von anderen Staaten.“ Diese Erklärung wäre die zunächst wichtigste, bevor wir uns erlauben zu verlangen, daß die Weltmächte eindeutig den Atomwaffensperrvertrag als Einleitung zur Abrüstung definieren und mit Rüstungskontrolle und Rüstungsverringerung koppeln. Solange wir unseren Atomwaffenverzicht nicht völlig aussprechen, steht uns diese Forderung einfach nicht zu, wohl aber würde er unsere neuerliche Entspannungspolitik erst dann glaubwürdig werden lassen und die Chancen der weltweiten Abrüstung wesentlich verstärken. Denn die Erinnerungen an unsere Großmacht sind so groß, daß man uns erst dann wieder vertrauen wird, wenn wir den militärischen Großmachttraum — auch in einem europäischen Verteidigungspakt — endlich ganz aufgeben. Wir werden es wohl bestenfalls erst dann tun, wenn wir endlich einsehen, daß der Wettbewerb um Großmachtplätze in der Zukunft nicht auf militärischem Gebiet ausgetragen wird, daß er an der wissenschaftlichen Leistungskapazität und dem industriellen Fortschritt abgemessen wird. Solange wir Grund haben, vom „Bildungsnotstand“ zu sprechen, und unsere Forschungsförderung so unzulänglich ist, ist die so laut proklamierte Angst vor dem technischen Rückstand durch die Folgen der Vertragsunterzeichnung verlogen. Solange ein deutscher NATO-Botschafter sagen darf, daß „Nationen ohne eigene Kernwaffenproduktion in ihrer wissenschaftlich-technischen Entwicklung nicht mit jenen Schritt halten können, die selbst Kernwaffen entwickeln und herstellen“, verdienen wir kein Vertrauen. Denn es ist einfach nicht wahr.

(Abgeschlossen am 27. II.)